



HESSISCHER LANDTAG

27. 03. 2026

Kleine Anfrage

**Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD)
und Christian Rohde (AfD)**

**Beauftragte und „Ansprechpersonen“ im Zuständigkeitsbereich des
Innenministeriums vom 18.02.2026**

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Kürzlich wurde berichtet, dass im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Mittelhessen sogenannte „Demokratiepaten“ ausgebildet und eingerichtet wurden (siehe hierzu auch Drucksache 21/3477). Im Polizeipräsidium Südosthessen wurde fast zeitgleich bekannt gegeben, dass das „LSBT*IQ-Ansprechpersonen-Team“ personelle Verstärkung erhalten würde. Ausweislich von Presseberichten und Organigrammen sind offenbar mittlerweile in allen Polizeipräsidien „LSBT*IQ-Ansprechpersonen“, „Diversitätsbeauftragte“, „Antidiskriminierungsstellen“, „Ansprechpartner für gleichgeschlechtliche Lebensweisen“ o. ä. im Einsatz, ohne dass nachzuvollziehen ist, weshalb die Einrichtung dieser Stellen und „Ansprechpartner“ für zwingend notwendig erachtet worden ist und wie ihr genauer Aufgabenzuschnitt lautet.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 In welchen Präsidien der Hessischen Polizei existieren Stellen oder Beauftragte, wie sie in der Vorbemerkung genannt wurden?
Bitte eine entsprechende Tabelle erstellen, welche Stellen oder Beauftragte jeweils existieren.
- Frage 2 Wie sind diese Stellen oder Beauftragten jeweils personell ausgestattet?
Bitte insbesondere darauf eingehen, ob die Stellen jeweils hauptamtlich oder im Nebenamt ausgeübt werden.
- Frage 3 Wie viele Wochenstunden der in Frage 2 dargestellten Beamten oder Angestellten werden jeweils für die Beauftragung mit der nebenamtlichen Tätigkeit aufgewendet oder sind dafür vorgesehen?
- Frage 5 Wie sind die jeweiligen Stellen und Beauftragten sachlich und räumlich ausgestattet?
Bitte für jede Stelle oder „Beauftragten“ getrennt aufschlüsseln.

Die Fragen 1 bis 3 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In allen Polizeibehörden und der HöMS sind die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten die Stelle für Beschwerden im Sinne des § 13 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes. Im Übrigen wird auf die Anlage 1 verwiesen. Es findet keine zeitlich gesonderte Erfassung für die Tätigkeit im Nebenamt statt. Den Ansprechpersonen für Fragen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt steht je Präsidium bzw. bei der HöMS ein Jahresbudget von 500 Euro zur Verfügung.

Frage 4 Wie lautet der genaue und abschließende Aufgabenzuschnitt bzw. die Dienstanweisung für die jeweiligen „Beauftragten“?

Die Aufgaben sind funktional voneinander abgegrenzt und lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Ansprechpersonen für Fragen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt

- Beratung von Beschäftigten im Themenfeld der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt
- Unterstützung bei Einsatz- und Ermittlungsmaßnahmen mit Bezug zum Themenfeld
- Mitwirkung an fachbezogener Netzwerkarbeit sowie Öffentlichkeitsarbeit

-

Ansprechstellen für kulturelle Vielfalt

- Beratung von Beschäftigten im Themenfeld kulturelle Vielfalt
- Initiierung und Umsetzung präventiver Maßnahmen zur Förderung kultureller Vielfalt
- Durchführung themenbezogener Schulungen

Geschäftsstellen Diversität

- organisatorische und administrative Unterstützung
- Koordinierung der Zusammenarbeit mit Personalräten, Gleichstellungsbeauftragten und Schwerbehindertenvertretungen

Antidiskriminierungsstelle beim Polizeipräsidium Frankfurt am Main

- Beratung in Fällen möglicher Diskriminierung
- Sensibilisierung und Präventionsarbeit
- Vernetzung

Frage 6 Aus welchen Gründen halten die Landesregierung und die ihr nachgeordneten Behörden die Schaffung bzw. personelle Verstärkung der in der Vorbemerkung genannten Stellen und „Beauftragten“ für unabdingbar?

Bitte sämtliche Gründe ausführlich darlegen.

Die hessische Polizei nimmt ihre Aufgaben in einer gesellschaftlich vielfältigen und sich wandelnden Umgebung wahr. Die Einrichtung entsprechender Ansprechpersonen und Beauftragtenstrukturen dienen dazu, auf daraus entstehende Fragestellungen im dienstlichen Alltag angemessen reagieren zu können. Sie unterstützen Beschäftigte bei themenspezifischen Anliegen, tragen zur Sensibilisierung im dienstlichen Kontext bei und ergänzen die bestehenden innerbehördlichen Beratungs- und Unterstützungsstrukturen, insbesondere neben Personalräten, Gleichstellungsbeauftragten und Schwerbehindertenvertretungen.

Damit leisten sie einen Beitrag zu einem respektvollen Arbeitsumfeld und zur Funktionsfähigkeit der Organisation.

Frage 7 In wie vielen Fällen wurden die „Antidiskriminierungsstellen“ innerhalb der hessischen Polizei bis dato von Beamten aufgrund innerbehördlicher Sachverhalte in Anspruch genommen?

Frage 8 In wie vielen der in Frage 7 benannten Fälle konnte tatsächlich und zweifelsfrei „diskriminierendes Verhalten“ seitens von Kollegen oder Vorgesetzten festgestellt werden?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Antidiskriminierungsstelle des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main wurde im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 28. Februar 2026 in 23 innerbehördlichen Sachverhalten in Anspruch genommen. Die Ansprechpersonen für Antidiskriminierung an der Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit wurde in einem Fall in Anspruch genommen. Eine statistische Erfassung im Sinne der Feststellung eines „zweifelsfrei diskriminierenden Verhaltens“ erfolgt nicht.

Frage 9. Unter Bezugnahme auf diesbezügliche Aussagen aus Polizeikreisen: Sind der Landesregierung bzw. den ihr nachgeordneten Behörden, insbesondere dem Landespolizeipräsidium, Fälle bekannt, in denen durch leistungsschwache Beamte „Antidiskriminierungsbeauftragte“ oder „Ansprechpartner“ dazu eingesetzt werden sollten, sich aufgrund einer vorgeschobenen Diskriminierung dienstbezogene Vorteile wie bessere Beurteilungen o. ä. zu verschaffen?

Nein.

Frage 10 Durch welche konkreten Maßnahmen stellen die Landesregierung bzw. die ihr nachgeordneten Behörden generell sicher, dass nicht angebliche „Diskriminierungen“ für eine Besserstellung leistungsschwacher Beamter sorgen?

Beurteilungen sowie Beförderungsentscheidungen erfolgen ausschließlich nach den beamtenrechtlichen Grundsätzen der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung.

Wiesbaden, 16. März 2026

Prof. Dr. Roman Poseck

Anlage

Anlage 1 - KA 21/3645

Behörde	Beauftragte/Ansprechpersonen	Hauptamt (VZÄ)	Nebenamt	Sachliche/räumliche Ausstattung
PP Nordhessen	Ansprechpersonen für Fragen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt	-	1 Person	keine gesonderte Ausstattung
	Ansprechstelle für kulturelle Vielfalt	-	1 Person	keine gesonderte Ausstattung
	Geschäftsstelle Diversität	-	1 Person	keine gesonderte Ausstattung
PP Südosthessen	Ansprechpersonen für Fragen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt	-	2 Personen	keine gesonderte Ausstattung
	Ansprechstelle für kulturelle Vielfalt	-	1 Person	keine gesonderte Ausstattung
PP Mittelhessen	Ansprechpersonen für Fragen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt	-	2 Personen	keine gesonderte Ausstattung
	Ansprechstelle für kulturelle Vielfalt	-	1 Person	keine gesonderte Ausstattung
	Geschäftsstelle Diversität	-	1 Person	keine gesonderte Ausstattung
PP Osthessen	Ansprechpersonen für Fragen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt	-	2 Personen	keine gesonderte Ausstattung
	Ansprechstelle für kulturelle Vielfalt	-	1 Person	keine gesonderte Ausstattung
PP Frankfurt	Ansprechpersonen für Fragen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt	-	6 Personen	keine gesonderte Ausstattung
	Antidiskriminierungsstelle	1	3 Personen	keine gesonderte Ausstattung
	Geschäftsstelle Diversität	-	2 Personen	keine gesonderte Ausstattung
Hessisches Polizeipräsidium Einsatz	Ansprechpersonen für Fragen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt	-	2 Personen	keine gesonderte Ausstattung
	Ansprechstelle für kulturelle Vielfalt	-	1 Person	keine gesonderte Ausstattung
PP Südhessen	Ansprechpersonen für Fragen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt	-	1 Person	keine gesonderte Ausstattung
Hessisches Polizeipräsidium für Technik	Ansprechpersonen für Fragen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt	-	1 Person	keine gesonderte Ausstattung
	Ansprechstelle für kulturelle Vielfalt	-	1 Person	keine gesonderte Ausstattung
HöMS	Ansprechpersonen LSBT*IQ	-	2 Personen	keine gesonderte Ausstattung
HLKA	Ansprechpersonen LSBT*IQ	-	2 Personen	keine gesonderte Ausstattung
	Ansprechstelle Kulturelle Vielfalt	0,5	-	keine gesonderte Ausstattung
	Geschäftsstelle Diversität	0,5	-	keine gesonderte Ausstattung
PP Westhessen	Ansprechpersonen für Fragen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt	-	3 Personen	keine gesonderte Ausstattung